

Wettspielordnung (WSO) des Sächsischen Tischtennis-Verbandes

- A** **Allgemeines**
- B** **Spielberechtigung / Wechsel der Spielberechtigung**
- C** **Bestimmungen für Individualwettbewerbe**
- D** **Bestimmungen für Mannschaftswettbewerbe**
- E** **Schüler / Jugendliche**
- F** **Werbebestimmungen**

A **Allgemeines**

0 **Vorbemerkungen**

Diese WSO ist in Anlehnung an die Satzung, an die WO und andere einschlägige Bestimmungen des Deutschen Tischtennis-Bundes (DTTB) sowie auf der Grundlage der Satzung und diverser Ordnungen und Bestimmungen des STTV erarbeitet worden.

Hinsichtlich der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung sportlicher Veranstaltungen des STTV (WSO, A 12) gilt grundsätzlich Folgendes:

Veranstalter sind die Vorstände des STTV, der Bezirksfachverbände (BFV) oder der Stadtfachverbände (SFV) bzw. der Kreisfachverbände (KFV),

Ausrichter sind deren zuständige Ausschüsse oder Kommissionen und

Durchführer sind Vereine, Abteilungen Tischtennis oder Durchführgemeinschaften.

1 **Zweck und Geltungsbereich der WSO**

Zweck der WSO ist es, einheitliche Richtlinien für den Wettkampfbetrieb im Zuständigkeitsbereich des STTV zu schaffen.

Die WSO kann durch Beschluss des Verbandstages oder des Vorstands in einzelnen Punkten oder im Ganzen geändert werden. Anträge auf Änderungen sind schriftlich in die Geschäftsstelle des STTV einzureichen.

Die WSO gilt für den gesamten Wettkampfbetrieb im STTV. Abweichende Bestimmungen für den Wettkampfbetrieb ihrer Zuständigkeit dürfen die Bezirksfachverbände und die Kreis- und Stadtfachverbände nur dann beschließen, wenn das die WSO ausdrücklich gestattet. Steht jedoch eine solche Bestimmung im Widerspruch zu den Bestimmungen der WSO des STTV, wird sie durch die WSO aufgehoben.

2 **Spielregeln und besondere Bestimmungen**

2.1 Für den gesamten Spielbetrieb im STTV gelten die Internationalen Tischtennisregeln (Teile A und B) entsprechend, sofern durch Bestimmungen des STTV nicht etwas anderes festgelegt ist.

2.2 Tests auf schädliche flüchtige Lösungsmittel können vorgenommen werden. Die Tests dürfen nur mit ITTF-anerkannten Testgeräten von geprüften Schiedsrichtern möglichst vor einem Spiel erfolgen. So kann ein Schläger, bei dem schädliche flüchtige Lösungsmittel nachgewiesen wurden, nur noch einmal ausgetauscht werden. Der Oberschiedsrichter kann entscheiden, dass eine Schlägerkontrolle auch nach einem Spiel durchgeführt wird.

2.3 Wenn Mannschaften oder einzelne Spieler an offiziellen Wettkämpfen eines Regionalverbandes oder des DTTB teilnehmen, unterliegen sie den dort geltenden Bestimmungen. Gleiches trifft zu, wenn der STTV offizielle Wettkämpfe des süddeutschen Regionalverbandes oder des DTTB ausrichtet.

2.4 Allen Veranstaltern und Durchführern wird dringend empfohlen, das Rauchen und den Konsum von Alkohol innerhalb des umschlossenen Raumes, in dem der Wettkampf stattfindet, zu untersagen.

2.5 Es ist untersagt, dass Spieler, Betreuer oder andere Berater am Spielfeld/Spielbox oder in dessen unmittelbarer Nähe während des Wettkampfes alkoholische Getränke zu sich nehmen. Bei Verstoß erfolgt eine Ahndung entsprechend dem § 4.13 der STTV-Strafordnung.

3 Bekämpfung des Dopings

3.1 Bestandteil dieser WSO ist der NADA-Code einschließlich des Medizinischen Codes des Internationalen Olympischen Komitees, beides in der Fassung vom 01.01.2009.

3.2 Neben den im § 56 der Satzung des DTTB festgelegten Sanktionsmöglichkeiten gelten für Vergehen hinsichtlich des Dopings ausschließlich die Regeln gemäß dem NADA-Code.

4 Vereins- bzw. verbandsfremde Einflussnahme

Eine Einflussnahme von vereins- bzw. verbandsfremden Personen, Firmen oder Institutionen auf den Spielbetrieb ist nicht zulässig, falls dadurch gegen die Satzung oder Ordnungen des DTTB oder des STTV verstoßen wird.

5 Spielkleidung

5.1 Es muss in sportgerechter Kleidung (kurzärmeliges oder ärmelloses Hemd und Shorts bzw. Röckchen oder einteiliger Sportdress (sog. "Body"), Socken und Hallenschuhen mit heller Sohle, in die das Markenzeichen des Herstellers und andere Signets in dunklerer Farbe integriert sein können) gespielt werden. In Hallenschuhen mit dunkler Sohle darf nur angetreten werden, wenn die Sohle abriebfest (Non Marking) ist. Zu Mannschaftskämpfen ist in einheitlicher Spielkleidung (kurzärmeliges oder ärmelloses Hemd und Shorts bzw. Röckchen oder einteiliger Sportdress (sog. "Body")) anzutreten. Das Tragen von Trainingsbekleidung während eines Spiels ist nicht erlaubt. In begründeten Fällen kann der Oberschiedsrichter Ausnahmen zulassen.

5.2 Die Zulässigkeit von Werbung, Herstellerzeichen, Wappen und Namen sowie Rückennummern ergibt sich aus der „Richtlinie zur Werbung im STTV“.

6 Materialien

6.1 Materialien sind:

- Tische
- Netzgarnituren
- Bälle
- Schlägerhölzer
- Schlägerbeläge
- Kleber
- Schlägertestgeräte
- Komplettschläger
- Umrandungen
- Böden
- Schiedsrichtertische
- Schiedsrichterstühle
- Zählgeräte
- Namensschilder
- Spielergebnisanzeigen
- Tischnummern
- Handtuchbehälter
- Ballboxen
- Getränkeboxen
- Mikrofone
- Videoanlagen
- Sitzgelegenheiten für Spieler, Trainer und Betreuer.

- 6.2 Bei allen offiziellen Veranstaltungen müssen die von der ITTF zugelassenen Materialien benutzt werden. Tische und Netzgarnituren müssen der DIN-Norm (7898 Teil1 bzw. 7898 Teil 2, für Neuproduktionen ab dem 01.03.2005 der DIN-Norm EN 14468-1 bzw. EN 14468-2) entsprechen.

Bei allen Wettkämpfen müssen jeweils die Tische, Netzgarnituren und Bälle (jedes Material für sich) von gleicher Farbe und Marke (Fabrikat) sein. Eine Änderung während eines Wettkampfes ist nicht zulässig.

- 6.3 Materialien dürfen nicht so glänzend-reflektierend sein, dass sie die Spieler stören oder die Beobachtung der Spiele einschränken könnten. Die weiteren Bestimmungen zur Farbgebung (Grundfarben, Werbefarben etc.) ergeben sich aus der „Richtlinie zur Werbung im STTV“.
- 6.4 Für den Wettkampfbetrieb im STTV dürfen nur mattweiße Bälle verwendet werden.

7 Spielzeit

- 7.1 Eine Spielzeit beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni des Folgejahres.
- 7.2 Der Wettkampfbetrieb im STTV beginnt in der Regel am 1. September und endet im Juni des Folgejahres. Im Juli und August können offizielle Wettkämpfe ausgetragen werden, wenn sie als Überhang der zurückliegenden Spielzeit oder als Vorgriff auf die kommende Spielzeit terminlich nicht anders eingeordnet werden können.
- 7.3 Die Wettkampftermine einer Spielzeit werden im Wettkampfterminplan festgeschrieben.
- 7.4 Die Bezirks-, Kreis- und Stadtfachverbände können vom Wettkampfterminplan abweichende Termine für ihren Zuständigkeitsbereich bestimmen, soweit diese nicht im Widerspruch zu übergeordneten Terminen stehen.
- 7.5 Bei der Austragung von Punktspielen wird in Vorrunde (in der Regel von September bis Dezember einer Spielzeit) und Rückrunde (in der Regel von Januar bis April dieser Spielzeit) unterschieden.

8 Altersklassen

- 8.1 Stichtag ist jeweils der 01.01. der laufenden Spielzeit.
- 8.2 Es gibt folgende Altersklassen:
- | | | |
|--------|-------------------|--|
| 8.2.1 | Schüler C (U 11): | Spieler, die am Stichtag 11 Jahre alt werden oder jünger sind. |
| 8.2.2 | Schüler B (U 13): | Spieler, die am Stichtag 13 Jahre alt werden oder jünger sind. |
| 8.2.3 | Schüler A (U 15): | Spieler, die am Stichtag 15 Jahre alt werden oder jünger sind. |
| 8.2.4 | Jugend (U 18): | Spieler, die am Stichtag 18 Jahre alt werden oder jünger sind. |
| 8.2.5 | Damen/Herren: | Spieler, die vor dem Stichtag 18 Jahre alt waren. |
| 8.2.6 | Senioren 40: | Spieler, die vor dem Stichtag 39 Jahre oder älter waren. |
| 8.2.7 | Senioren 50: | Spieler, die vor dem Stichtag 49 Jahre oder älter waren. |
| 8.2.8 | Senioren 60: | Spieler, die vor dem Stichtag 59 Jahre oder älter waren. |
| 8.2.9 | Senioren 65: | Spieler, die vor dem Stichtag 64 Jahre oder älter waren. |
| 8.2.10 | Senioren 70: | Spieler, die vor dem Stichtag 69 Jahre oder älter waren. |
| 8.2.11 | Senioren 75: | Spieler, die vor dem Stichtag 74 Jahre oder älter waren. |
| 8.2.12 | Senioren 80: | Spieler, die vor dem Stichtag 79 Jahre oder älter waren. |

9 Turnierklassen, Spielklassen, Ranglisten

- 9.1 Innerhalb der einzelnen Altersklassen können unterschiedliche Turnierklassen oder Ranglisten gebildet werden.
- 9.2 Turnierklassen des STTV sind:
- | | |
|---|---|
| S | Stammspieler von Mannschaften der Bundesligen, der Regionalliga und der Oberliga. |
| A | Stammspieler von Mannschaften der Verbandsliga und der Landesliga. |
| B | Stammspieler von Mannschaften der Bezirksligen und Bezirksklassen. |
| C | Stammspieler von Mannschaften der Stadt-/Kreisligen und Stadt-/Kreisklassen. |
- 9.3 Die Mannschaftswettbewerbe werden in Spielklassen ausgetragen.

- 9.4. Spielklassen im STTV:
- 9.4.1 Spielklassen des STTV sind jeweils für Damen- und Herrenmannschaften:
Verbandsliga,
Landesliga,
Bezirksliga,
Bezirksklasse,
Stadt-/Kreisliga (Kreisunion),
Stadt-/Kreisklasse.
- 9.4.2 Spielklassen des STTV für Schüler- und Jugendmannschaften sind:
Bezirksliga,
Bezirksklasse,
Stadt-/Kreisliga,
Stadt-/Kreisklasse.
- 9.4.3 Wenn es die Anzahl der Mannschaften oder die Spielstärke derselben erforderlich macht, kann eine Unterteilung der Spielklassen erfolgen.
- 9.4.4 Für Seniorenmannschaften gibt es keine Spielklassen.

10 Wettbewerbe

- 10.1 Individualwettbewerbe:
- 10.1.1 Einzel (jeweils für Spielerinnen und Spieler).
- 10.1.2 Doppel (jeweils für Spielerinnen und Spieler).
- 10.1.3 Gemischtes Doppel.
- 10.2 Mannschaftswettbewerbe:
- 10.2.1 für Vereinsmannschaften,
- 10.2.2 für Auswahlmannschaften.

11 Veranstaltungen

- 11.1 Es gibt folgende offizielle Veranstaltungen:
- 11.1.1 Weiterführende Veranstaltungen mit Individualwettbewerben:
Einzelmeisterschaften,
Ranglistenturniere,
Punktwertungsturniere,
mini-Meisterschaften.
- 11.1.2 Weiterführende Veranstaltungen für Vereinsmannschaften:
Punktspiele und Mannschaftsmeisterschaften,
Pokalmeisterschaften.
- 11.1.3 Nicht weiterführende Veranstaltungen:
Einladungsturniere,
Offene Turniere,
Freundschaftsspiele.
- 11.2 Alle anderen Veranstaltungen sind keine offiziellen Veranstaltungen.
- 11.3 Weiterführende Veranstaltungen nach 11.1.1 und 11.1.2 dürfen nur vom DTTB, den Regional- und Mitgliedsverbänden und deren Gliederungen, nicht weiterführende Veranstaltungen nach 11.1.3 und Veranstaltungen nach 11.2 zusätzlich auch von Mitgliedsvereinen der Mitgliedsverbände veranstaltet werden. Der jeweilige Veranstalter legt in eigener Regie Ausrichter und Durchführer seiner Veranstaltung fest.
- 11.4 Offizielle Veranstaltungen können in allen Altersklassen ausgetragen werden.
- 11.5 Bei offiziellen Veranstaltungen spielen Spielerinnen und Spieler - außer im Gemischten Doppel - jeweils unter sich. (Ausnahme gemäß 11.6)

- 11.6 Mannschaften mit Spielerinnen und Spieler werden "gemischte Mannschaften" genannt. Sie sind bei den Damen/Herren nur auf Kreisebene und bei den Schülern und Jugendlichen bis Bezirksebene gestattet und dürfen an weiterführenden Veranstaltungen für Vereinsmannschaften nicht teilnehmen.
- 11.7 Spielgemeinschaften aus Spielern verschiedener Vereine sind bei offiziellen Veranstaltungen nicht zulässig.

12 STTV-Veranstaltungen

Der STTV organisiert in jeder Spielzeit folgende offizielle Veranstaltungen, für die es besondere Durchführungsbestimmungen gibt.

- 12.1 Weiterführende Veranstaltungen mit Individualwettbewerben über die Verbandsebene hinaus:
- Landeseinzelmeisterschaften für Schülerinnen/Schüler A (U 15),
 - Landeseinzelmeisterschaften der Jugend (U 18),
 - Landeseinzelmeisterschaften für Damen/Herren,
 - Landeseinzelmeisterschaften für Seniorinnen/Senioren,
 - Qualifikationsturniere der Damen und Herren zur Ermittlung von Teilnehmern an den Deutschen Meisterschaften für Spielerinnen und Spieler aus Mannschaften der Verbandsklassen,
 - Landesranglistenturniere für Schülerinnen/Schüler B und A (U 13 und U15),
 - Landesranglistenturniere der Jugend (U 18),
 - Landesranglistenturniere für Damen/Herren.
- 12.2 Nicht über die Verbandsebene hinaus weiterführende Veranstaltungen mit Individualwettbewerben:
- Landeseinzelmeisterschaften für Schülerinnen/Schüler C und B (U 11 und U 13),
 - Qualifikationsturniere zu den Ranglistenturnieren 1 für alle Altersklassen,
 - Ranglistenturniere 1 für alle Altersklassen,
 - Landesranglistenturniere für Seniorinnen/Senioren,
 - Punktwertungsturniere für alle Altersklassen der Schüler und Jugend.
- 12.3 Weiterführende Veranstaltungen für Vereinsmannschaften über die Verbandsebene hinaus:
- Landesmannschaftsmeisterschaften der Schülerinnen/Schüler,
 - Landesmannschaftsmeisterschaften der Jugend,
 - Landesmannschaftsmeisterschaften der Seniorinnen/Senioren in den Altersklassen 40, 50 und 60,
 - Pokalmeisterschaften für Kreispokalsieger,
 - Pokalmeisterschaften für Bezirkspokalsieger,
 - Pokalmeisterschaften für Verbands- und Landesligamannschaften.
- 12.4 Punktspiele der Landesliga für Damen- und Herrenmannschaften.
- 12.5 Punktspiele der Verbandsliga für Damen- und Herrenmannschaften.
- 12.6 Die Bezirks-, Kreis- und Stadtfachverbände führen entsprechend den Erfordernissen innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs analoge Individual- und Mannschaftswettbewerbe durch.

13 Spielbedingungen für STTV-Veranstaltungen

Abweichend von den Internationalen Tischtennisregeln, Abschnitt B 2.3, gelten folgende Vorschriften:

- 13.1 Die Mindestmaße für den Spielraum pro Tisch betragen 10 m Länge, 5 m Breite und 4 m Höhe. Empfohlen werden jedoch mindestens 12 m Länge, 6 m Breite und 5 m Höhe.
- 13.2 Über der gesamten Spielfläche sollte eine gleichmäßige Beleuchtungsstärke von mindestens 400 Lux vorhanden sein.

Über Ausnahmen zu 13.1 und 13.2 entscheidet die zuständige Spielkommission.

- 13.3 In der Wettkampfstätte ist, gemessen am Tisch, eine Temperatur von mindestens +12 Grad Celsius erforderlich.
Bei Unterschreitung der Temperatur kann bei Mannschaftswettkämpfen vom Gast der Wettkampf verweigert werden. In diesem Fall ist eine Neuansetzung vorzunehmen und die gastgebende Mannschaft ist zur Übernahme der Reisekosten verpflichtet. Im Wiederholungsfall wird der Wettkampf für den Gastgeber als verloren gewertet.
Handelt es sich um einen Individualwettbewerb, entscheidet der Gesamtleiter über die Austragung desselben.

- 13.4 Die Beschaffenheit des Fußbodens muss die Trittsicherheit der Spieler gewährleisten.

14 Voraussetzungen für die Teilnahme am Wettkampfbetrieb

- 14.1 Voraussetzung für die Teilnahme eines Spielers an offiziellen Veranstaltungen ist seine gültige Spielberechtigung. Näheres regelt Abschnitt B.

- 14.2 Für die grundsätzliche Startberechtigung in den Altersklassen gilt:

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1 Schüler C (U11)	x	x	x	x	x							
2 Schüler B (U 13)		x	x	x	x							
3 Schüler A (U 15)			x	x	x							
4 Jugendliche (U 18)				x	x							
5 Damen/Herren					x							
6 Senioren 40					x	x						
7 Senioren 50					x	x	x					
8 Senioren 60					x	x	x	x				
9 Senioren 65					x	x	x	x	x			
10 Senioren 70					x	x	x	x	x	x		
11 Senioren 75					x	x	x	x	x	x	x	
12 Senioren 80					x	x	x	x	x	x	x	x

- 14.3 Voraussetzung für die Teilnahme eines Spielers an weiterführenden Veranstaltungen mit Individualwettbewerben nach 11.1.1 ist zusätzlich zur Spielberechtigung und ggf. der Zahlung eines Startgeldes die Startberechtigung für die jeweilige Altersklasse und ggf. Turnierklasse und - falls erforderlich - die Qualifikation aus einer vorangegangenen Veranstaltung bzw. die Freistellung oder Nominierung durch das zuständige Gremium des DTTB, eines Regionalverbandes oder des STTV bzw. dessen zuständiger Gliederung. Die Vorschriften zur Startberechtigung, Qualifikation und Nominierung ergeben sich aus der für die Veranstaltung geltenden Durchführungsbestimmung, ihrer Ausschreibung sowie den Regelungen des Veranstalters bzw. dessen zuständiger Gliederung.

- 14.4 Voraussetzung für die Teilnahme eines Spielers an weiterführenden Veranstaltungen für Vereinsmannschaften nach 11.1.2 ist zusätzlich zur Spielberechtigung die Einsatzberechtigung für die jeweilige Mannschaft. Die Vorschriften zur Einsatzberechtigung ergeben sich aus der für die Spielklasse geltenden Durchführungsbestimmung und bei Veranstaltungen in Turnierform aus der Ausschreibung der Veranstaltung.

- 14.5 Voraussetzung für die Teilnahme eines Spielers an nicht weiterführenden Veranstaltungen nach 11.1.3 ist zusätzlich zur Spielberechtigung und ggf. der Zahlung eines Startgeldes die Startberechtigung für die jeweilige Altersklasse und ggf. Turnierklasse und bei Wettbewerben für Auswahlmannschaften die Nominierung durch das zuständige Gremium des DTTB, eines Regionalverbandes oder des STTV bzw. dessen zuständiger Gliederung. Die Vorschriften zur Startberechtigung und Nominierung ergeben sich aus der für die Veranstaltung geltenden Durchführungsbestimmung, ihrer Ausschreibung sowie den Regelungen der entsendenden Stelle bzw. der zuständiger Gliederung, bei Freundschaftsspielen zusätzlich durch vorherige Vereinbarung.

- 14.6 Ein gemeinsamer Punkt- und Pokalspielbetrieb mit Mannschaften, deren Spieler nicht im Besitz einer Spielberechtigung des STTV sind, ist auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene untersagt.
Gleiches trifft für die Ausspielung von Ranglistenturnieren und Einzelmeisterschaften zu.
Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des STTV-Vorstandes.
- 14.7 Bei jeder Art von Ranglistenturnieren und bei Kreis-, Bezirks- und Landes-Einzelmeisterschaften der Seniorinnen und Senioren sind Spielerinnen und Spieler nur in der Altersklasse startberechtigt, der sie altersmäßig angehören. Ausnahmen sind nur möglich, wenn wegen zu geringer Teilnahme Altersklassen zusammengelegt werden. Dann sind ältere Spielerinnen und Spieler in jüngeren Altersklassen startberechtigt.
- 14.8 Jeder Spieler darf nur für den Verein starten, für den er die Spielberechtigung besitzt. Lediglich bei Mannschafts-Freundschaftsspielen kann ein Spieler für einen anderen Verein starten.
- 14.9 Bei Punktspielen in den Kreisen können Damen in Herrenmannschaften spielen. Auf der Bezirks- und Verbandsebene sind Damen in Herrenmannschaften nicht startberechtigt, auch nicht als Ersatzspieler. In den Kreisen und Bezirken können Schülerinnen in Schüler- und Jungenmannschaften und Mädchen in Jungenmannschaften spielen. Die so eingeordneten Schülerinnen und Mädchen sind Stammspieler.
Für die Ausspielung der Landesmannschaftsmeisterschaften sind Mädchen/Schülerinnen in Jungen-/Schülermannschaften nicht einsatzberechtigt.
Bei den Bezirksmannschaftsmeisterschaften, die mit Vor- bzw. Endrunden durchgeführt werden (keine regelmäßigen Punktspiele), sind Mädchen/Schülerinnen in Jungen-/Schülermannschaften nicht startberechtigt.

15 Punktwertungen

Der STTV führt für alle Altersklassen eine Punktwertung. Diese ergibt sich aus der Bewertung von Ergebnissen ausgewählter Individualwettkämpfe und bei den Damen und Herren zusätzlich aus der Bewertung von Einzel-Ergebnissen in den Punktspielen auf Verbands-, Regional- und Bundesebene. Die Punktwertungen sind die Grundlagen für die Erstellung von Setzungslisten.

Punktwertungen werden veröffentlicht.

16 Proteste, Strafbestimmungen

16.1 Proteste

Proteste über Vorgänge, die sich unmittelbar auf das Spielgeschehen beziehen, sind sofort nach dem Bekanntwerden des Protestgrundes bei der dafür zuständigen Stelle einzulegen. Proteste, die sich auf die allgemeinen Spielbedingungen und die Spielmaterialien erstrecken, können nur berücksichtigt werden, wenn sie vor Beginn eines einzelnen Spiels oder des Mannschaftskampfes bei der dafür zuständigen Stelle eingelegt wurden. Proteste bei Mannschaftsspielen sind von den protestierenden Mannschaftsleitern auf allen Ausfertigungen des Spielberichts bogens einzutragen und von ihnen, von den Mannschaftsleitern der gegnerischen Mannschaften und von dem jeweiligen Oberschiedsrichter zu unterschreiben.

Proteste, die nicht auf dem Spielberichtsbogen eingetragen wurden, werden nicht berücksichtigt.

Das Original ist sofort an den zuständigen Spielleiter einzureichen.

Die zuständigen Stellen sind jedoch verpflichtet, ihrerseits erkennbare Verstöße gegen die bestehenden Bestimmungen zu ahnden, auch ohne einen Protest abzuwarten.

16.2 Strafbestimmungen

Zu widerhandlungen gegen diese WSO sowie unsportliches Verhalten von Verbandsangehörigen gemäß § 4 der Satzung, Mannschaften und Vereinen werden von den zuständigen Organen des STTV geahndet.

B Spielberechtigung / Wechsel der Spielberechtigung / Einsatzberechtigung für Ausländer

(Einzelheiten zum Abschnitt B sind der „Richtlinie zur Spielberechtigung und zum Wechsel der Spielberechtigung im STTV und verbandsübergreifend“ zu entnehmen.)

1 Erfordernis und Inhalt der Spielberechtigung

- 1.1 Am Spielbetrieb des STTV dürfen nur Spieler teilnehmen, die die Spielberechtigung des STTV besitzen. Diese darf nur unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen des DTTB erteilt werden und wird durch den Vereinsmannschaftsmeldebogen nachgewiesen.
- 1.2 Die Spielberechtigung kann einem Spieler immer nur für einen Verein erteilt werden. In diesem muss er Mitglied sein. Ist der Spieler darüber hinaus Mitglied weiterer Vereine, so kann er für diese keine Spielberechtigung erhalten.

2 Erteilung der Spielberechtigung

- 2.1 Die Spielberechtigung eines Spielers für einen Verein erteilt der STTV.
- 2.2 Beim Wechsel eines Spielers vom STTV zu einem anderen Mitgliedsverband des DTTB wird die Spielberechtigung von Verband zu Verband geregelt.
- 2.3 Die Erteilung der Spielberechtigung an Ausländer bzw. deutsche Spieler, die bislang die Spielberechtigung für einen ausländischen Verein oder Verband besessen haben, bedarf der Genehmigung durch das Generalsekretariat des DTTB. Antragsberechtigt ist der Verein, der die Spielberechtigung des Spielers anstrebt. Der Antrag ist online über die Vereinsverwaltung von TischtennisLive an die Geschäftsstelle des STTV einzureichen. Beschränkungen gem. Punkt 3 bleiben hiervon unberührt.

3 Beschränkung der Einsatzberechtigung für Ausländer

- 3.1 Eine Teilnahme am Einzel- und Mannschaftsspielbetrieb ist gem. den nachfolgenden Bestimmungen nur gestattet, wenn die Spielberechtigung nach 2.3 erteilt ist.
- 3.2 Bei offiziellen Individualwettbewerben sind Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit nicht startberechtigt.
- 3.3 Bei Punkt- oder Pokalspielen ist die Einsatzberechtigung auf einen Ausländer je Mannschaft beschränkt.

Die vorgenannten Beschränkungen gelten nicht für Ausländer, die

- a) bisher noch für keinen ausländischen Verein oder Verband eine Spielberechtigung besessen haben;
- b) noch nicht 16 Jahre alt sind, ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben und keine Spielberechtigung für einen ausländischen Verein oder Verband besitzen.

Spieler gelten dann nicht als Ausländer, wenn sie

- a) die Staatsangehörigkeit eines Staates besitzen, dessen Tischtennisverband Mitglied der ETTU ist;
- b) die Staatsangehörigkeit eines Vollmitgliedes oder assoziierten Staates der EU besitzen; für Angehörige eines mit der EU assoziierten Staates gilt dies nur, wenn ein mit Artikel 48 EU-Vertrag vergleichbarer Rechtsanspruch besteht. Tritt hier eine Statusänderung im Verlauf der Spielzeit ein, so wird sie erst in der folgenden Spielzeit wirksam.

C Bestimmungen für Individualwettbewerbe

1 Veranstaltung von Einzelturnieren

Einzelturniere können vom DTTB, von einem Regional- oder Mitgliedsverband, vom STTV, von den Bezirks-, Stadt- oder Kreisfachverbänden oder von einem Verein veranstaltet werden.

2 Genehmigungen

- 2.1 Einzelturniere, an denen nur Verbandsangehörige des STTV teilnehmen, bedürfen keiner besonderen Genehmigung.
- 2.2 Für Einzelturniere mit einem Preisgeld und/oder Sachwerten in Höhe von mindestens insgesamt 5.000,00 € ist eine Genehmigung beim Generalsekretariat des DTTB einzuholen. Die Ausschreibung ist drei Monate vor dem geplanten Termin über die Geschäftsstelle des STTV einzureichen.
- 2.3 In der Schüler- und in der Jugendklasse sind Preisgelder nicht zugelassen.
- 2.4 Für die Genehmigungsgebühr im Zusammenhang mit C 2.2 gilt die Beitrags- und Gebührenordnung des DTTB.

3 Einzelmeisterschaften, Ranglistenturniere, Punktwertungsturniere

Die nachstehend aufgeführten Einzelturniere (mit Verantwortlichkeit) sind offizielle Veranstaltungen des STTV, die – bis auf die Punktwertungsturniere – für alle Altersklassen ausgeschrieben werden.

Art des Einzelturniers	Verantwortlichkeit		
	Vorstand des STTV	Bezirksfachverband	Kreis-/Stadt-Fachverband
Kreis-/Stadtmeisterschaften			X
Bezirksmeisterschaften		X	
Landesmeisterschaften	x		
Ranglistenturniere 4 *			X
Ranglistenturniere 3		X	
Ranglistenturniere 2		X	
Ranglistenturniere 1	x		
Landesranglistenturniere	x		
Punktwertungsturniere **	x	X	X

* Weitere Untergliederung möglich (z.B. 4a, 4b usw. oder 5, 6, 7 usw.)

** Nur für Schülerinnen und Schüler sowie Mädchen und Jungen

Die Anzahl und Art der vorgenannten Veranstaltungen kann durch Beschlüsse des Sportausschusses oder des Jugendausschusses der verantwortlichen Leitungen geändert werden.

4 Ausschreibung

Für Einzelturniere muss eine Ausschreibung herausgegeben werden, die Folgendes enthalten sollte:

- Veranstalter, Ausrichter, Durchführer;
- Turnierbezeichnung;
- Altersklassen und Wettbewerbe;
- Ort, Termin, Anfangszeiten;
- Begrenzung des Teilnehmerkreises;
- Startberechtigung;
- Austragungssysteme, Gewinnsätze;
- Materialien;
- Turnierleitung;
- Oberschiedsrichter;
- Schiedsrichtereinsatz;
- Hinweise auf Regeln und Bestimmungen;
- Meldetermin und Anschrift;
- Startgeld;

- öffentliche Auslosung;
- Preisgelder, Sachwerte, Bedingungen für Wanderpreise;
- Quartiere;
- Genehmigungsvermerk.

5 Austragungssysteme

- 5.1 Offizielle Austragungssysteme sind:
- Einfaches KO-System.
 - Doppeltes KO-System.
 - Gruppensystem „Jeder gegen Jeden“:
 - Kombiniertes Gruppen- und KO-System.
- 5.2 Wenn das Austragungssystem eines Wettbewerbes in mehreren Stufen unterteilt wird (bspw. Vorrunde – Zwischenrunde – Endrunde) gilt der betroffene Wettbewerb weiterhin als ein Wettbewerb, bei dem aber jede Stufe für sich gewertet wird.

6 Wertung der Spiele

- 6.1 Im Einfachen KO-System scheidet der Verlierer eines Spieles aus und der Gewinner kommt in die nächste Spielrunde und so fort bis zwei Spieler bzw. zwei Paare das Endspiel erreichen und den Sieger ermitteln.
- 6.2 Im Doppelten KO-System kommt der Verlierer eines Spiels auf die „Verliererseite“ und scheidet erst aus, wenn er auch auf dieser Seite ein Spiel verloren hat.
- 6.3 Beim System „Jeder gegen jeden“ erhält der Gewinner einen Pluspunkt und der Verlierer einen Minuspunkt und für alle Spieler werden die von ihnen erzielten Pluspunkte, die Minuspunkte sowie die gewonnenen und verlorenen Sätze addiert. Nach Abschluss der Spiele ergibt sich eine Tabelle. Die Reihenfolge wird aus der Differenz der gewonnenen Spiele zu den verlorenen (Punkte) bestimmt. Ist diese Differenz zwischen mehreren Spielern gleich (Punktgleichheit), so entscheidet über deren Reihenfolge die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen. Ist auch diese gleich, so entscheiden die Spiele der Punktgleichen untereinander (Punkt-, Satz-, Balldifferenz). Bei gleicher Balldifferenz entscheidet die Balldifferenz unter Einbeziehung aller beteiligten Spieler. Sollte auch diese gleich sein, entscheidet das Los.
- 6.4 Ein einzelnes Spiel wird als verloren gewertet,
- wenn vor dem Spiel mittels eines Tests mit einem ITTF-anerkannten Testgerät festgestellt wird, dass ein Spieler Kleber oder andere Mittel mit schädlichen flüchtigen Lösungsmitteln verwendet hat und sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen oder
 - wenn nach dem Spiel mittels eines Tests ein gleiches Vergehen festgestellt wurde.
- 6.5 Eine Wertung kann auch durch die Rechtsprechung erfolgen.
- 6.6 Gewinnsätze
- 6.6.1 Bei Einzelturnieren und -meisterschaften werden in den Einzelwettbewerben drei oder vier Gewinnsätze gespielt, unabhängig davon, welches Austragssystem angewendet wird.
- 6.6.2 In der Schüler- und Jugendklasse und in allen Seniorenklassen werden in den Einzelwettbewerben nur drei Gewinnsätze gespielt.
- 6.6.3 Doppelspiele aller Altersklassen werden mit drei Gewinnsätzen ausgetragen.
- 6.7 Tritt ein Spieler oder ein Paar in einem Einzelwettbewerb zu einem Spiel nicht an oder beendet er/es ein Spiel vorzeitig, wird der Spieler oder das Paar aus der entsprechenden Turnierstufe gestrichen und die vom Spieler oder vom Paar ausgetragenen Spiele werden für die Wertung dieser Turnierstufe annulliert.

- 6.8 Gibt ein Spieler oder ein Paar ein Spiel vorzeitig auf, so werden ungeachtet der Wertung für die Turnierstufe alle Sätze und Bälle bis zur Beendigung des Spiels erfasst. Der nicht beendete Satz wird mit X:11 Bällen (X entspricht der Anzahl der Bälle, die der aufgebende Spieler bis zur Aufgabe erzielt hat, wobei der Gewinner des Satzes mind. X+2 Bälle erhält) und die ggf. noch erforderlichen Sätze werden mit 0:11 Bällen erfasst.
Ein kampflos abgegebenes Spiel wird mit 3:0 bzw. 4:0 Sätzen und jeweils 11:0 Bällen je Satz für den Gegner gewertet

7 Meldegebühr

Der Veranstalter eines Turniers ist berechtigt, von jedem Teilnehmer eine Meldegebühr zu erheben.

8 Oberschiedsrichter

Für jedes Turnier ist ein Oberschiedsrichter einzusetzen.

9 Schiedsrichtertätigkeit

Jeder Spieler ist verpflichtet, das Amt eines Schiedsrichters zu übernehmen. Bei Verweigerung kann der Spieler von der weiteren Teilnahme am Turnier ausgeschlossen werden.

10 Streichung

Ein Spieler gilt für einen gesamten Wettkampf als nicht angetreten, wenn er spätestens 30 Minuten nach dem Spielbeginn des Wettkampfes nicht spielbereit ist. Die Verspätung ist gegenüber dem Wettkampfleiter zu begründen. Wird sie anerkannt, so sind die bis dahin ausgefallenen Spiele nachzuholen. Das gilt jedoch nicht für Spiele im KO-System.

Ist ein Spieler zum angesetzten Zeitpunkt nicht spielbereit am Tisch (das ist der erste Aufruf), so erfolgt ein zweiter und ggf. ein dritter Aufruf. Zwischen diesen Aufrufen liegen jeweils zwei Minuten. Erscheint der Spieler auch nach dem dritten Aufruf nicht spielbereit am Tisch, entscheidet der Oberschiedsrichter, ob dieser Spieler aus dem Wettbewerb gestrichen wird.

Gibt ein Spieler eine Begegnung kampflos ab oder beendet er diese vorzeitig, so wird aus dem Turnier gestrichen (Ausnahme C 6.4.2).

Wird festgestellt, dass ein Spieler mit nicht von der ITTF zugelassenen Schlägerbelägen antritt und sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen, wird er von der weiteren Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

11 Auslosung

- 11.1 Es gelten die „Auslosungsbestimmungen für die Wettkämpfe aller Altersklassen im STTV“.
- 12.2 Die Auslosung ist öffentlich.
- 13.3 Bei der Auslosung ist darauf zu achten, dass Spieler oder Paare desselben Vereins, Kreises oder Bezirks so spät wie möglich aufeinander treffen.
- 11.4 Bei allen offiziellen Veranstaltungen sind die besten Spieler oder Paare anhand einer hierfür zu erstellenden Setzungsliste so zu setzen, dass sie im Turnierverlauf so spät wie möglich aufeinander treffen.
- 11.5 Für alle Veranstaltungen legen der Sport- oder der Jugendausschuss oder der Fachwart Seniorensport - je nach Zuständigkeit- die Setzungslisten fest.

D Bestimmungen für Mannschaftswettbewerbe

1 Allgemeine Vorschriften

- 1.1 Jede Mannschaft hat vor dem Spiel einen verantwortlichen Mannschaftsleiter zu benennen, der allein zur Vertretung seiner Mannschaft berechtigt ist. Er muss nicht zu den beteiligten Spielern gehören.
- 1.2 Zu jedem Mannschaftskampf ist ein Spielberichtsbogen auszufertigen.
- 1.3 Jeder Mannschaftskampf wird nach einem vorher festgelegten Spielsystem ausgetragen.

- 1.4 Vor Beginn des Mannschaftskampfes muss feststehen, welche Mannschaft mit A und welche mit B (WM-System: A bzw. X) bezeichnet wird.
- 1.5 Die Reihenfolge der Spiele gemäß Spielsystem ist bindend und muss eingehalten werden.
- 1.6 Werden versehentlich falsche Einzel- oder Doppelspiele begonnen, so müssen sie zu Ende gespielt werden, sofern sie zum betreffenden System gehören; die Wertung – soweit sie noch für das Endergebnis benötigt wird – erfolgt dann nach der vorgeschriebenen Spielreihenfolge.
- 1.7 Wenn entgegen der im Spielberichtsbogen richtig eingetragenen Mannschaftsaufstellung im Verlauf des Wettkampfes eine falsche Spielpaarung (Einzel oder Doppel) ausgetragen wird und diesen Fehler erst der Spielleiter feststellt, ist das Mannschaftsspiel gemäß dem erreichten Ergebnis zu werten.
- 1.8 Für einen Spieler, der zwei- oder mehrmals hintereinander spielen muss, kann der Mannschaftsleiter eine Pause von jeweils maximal fünf Minuten verlangen.

2 Mannschaftsaufstellung für Punktspiele (A 12.4, A 12.5)

2.1 Vereins-Mannschaftsmeldebogen (VMM)

Vor Beginn der Vorrunde sind die Mannschaftsaufstellungen in Tischtennislive online einzutragen. Es sind alle Spieler zu berücksichtigen, die in Mannschaftsspielen zum Einsatz kommen sollen. Die Reihenfolge der Spieler hat ihrer Spielstärke zu entsprechen. Jeder Mannschaft sind mindestens so viele Spieler zuzuordnen, wie es das für die betreffende Spielklasse verbindliche Spielsystem vorschreibt.

Sollen Jugendliche ohne Freigabe als Ersatzspieler bei den Damen oder Herren zum Einsatz kommen, so sind sie entsprechend ihrer Spielstärke zusätzlich in eine Damen- oder Herrenmannschaft einzuordnen. Diese Jugendlichen werden mit JEBM gekennzeichnet. Sie sind keine Stammspieler und gehören nicht zur Sollstärke der Mannschaft.

Die online eingereichte Mannschaftsaufstellungen werden von der zuständigen Spielkommissionen online bestätigt. Diese ist befugt, Änderungen vorzunehmen.

Nach Bestätigung der Mannschaftsaufstellungen ist der bestätigte VMM von den Vereinen in Tischtennislive auszudrucken und bei den Punktspielen vorzulegen.

2.2 Rückstufung von Spielern

Sofern aus bestimmten Gründen von der leistungsgerechten Einordnung eines Spielers abgewichen wird, wird dieser in einer nachgeordneten Mannschaften eingereihte Spieler im VMM mit „SPV“ (Rückstufung für H1, H2, ... z.B. 1.Herren, 2.Herren, ...) gekennzeichnet. Er darf für die Dauer der Rückstufung in übergeordneten Mannschaften bis zu jener, zu der er von der Spielstärke her gehört, weder als Stamm- oder Ersatzspieler zum Einsatz kommen noch zum Auffüllen einer Mannschaft auf die Sollstärke herangezogen werden.

Von Seiten eines Vereines kann die Rückstufung von Spielern nur vor Beginn der Vorrunde vorgenommen werden. Eine Ausnahme bildet eine evtl. Rückstufung aufgrund der Aufrückpflicht zur Rückrunde. In diesem Fall kann ein Verein die Rückstufung, mit Einreichung des VMM, nur vor Beginn der Rückrunde beantragen.

Die Dauer der Rückstufung reicht im Normalfall bis zum Ende der Rückrunde einschließlich evtl. Entscheidungs- bzw. Aufstiegsspiele. Die zuständige Stelle kann nach Beendigung der Vorrunde und vor Beginn der Rückrunde eine Rückstufung aufheben oder neu aussprechen, wenn sie dies aufgrund von Veränderungen in der Spielstärke für gerechtfertigt hält.

2.3 Änderung der Mannschaftsaufstellung

Vor der Rückrunde kann vom Verein oder von der Spielkommission eine Änderung der Mannschaftsaufstellungen vorgenommen werden, sofern dies die Spielstärke mindestens eines Spielers erforderlich macht.

Eine solche Änderung kann von der Spielkommission auch während der Vor- oder während der Rückrunde veranlasst werden.

Eine Änderung zur Rückrunde in Form einer Ergänzung muss vorgenommen werden, wenn ein Stammspieler einer Mannschaft in der Hinrunde nicht an wenigstens zwei Punktspielen teilgenommen hat. In diesem Fall ist als zusätzlicher Spieler der an Platz 1 der Rückrunden

aufstellung der nachgeordneten Mannschaft gemeldete Spieler aufzunehmen. Der bisherige Stammspieler muss in diesem Fall in dieser Mannschaft verbleiben, sofern er noch für den Verein spielberechtigt ist. Eine Änderung zur Rückrunde ist jedoch nicht erforderlich, wenn die Anzahl der in der betroffenen Mannschaft gemeldeten Stammspieler bereits die Sollzahl überschritten hat. Als Stammspieler gelten nur solche Spieler, die in der Hinrunde an mindestens zwei Punktspielen des Vereins teilgenommen haben.

2.4 Stammspieler

- 2.4.1 Die in den Mannschaftsaufstellungen genannten Spieler sind Stammspieler.
- 2.4.2 Kein Spieler darf gleichzeitig in mehreren Mannschaften als Stammspieler gemeldet sein. Für die darüber hinausgehende Teilnahme von Spielern an Meisterschafts- oder Pokalspielen im Schüler-, im Jugend- oder im Seniorenbereich können vom STTV in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen besondere Festlegungen getroffen werden.
- 2.4.3 Die Anzahl der Stammspieler einer Mannschaft muss mindestens der Sollstärke entsprechen.
Eine Mannschaft muss einen oder mehrere Stammspieler zusätzlich melden, wenn zur Mannschaft zwei oder mehrere Ausländer gehören. Sobald ein Ausländer die Staatsangehörigkeit eines Landes erhält, dessen Tischtennisorganisation Mitglied der ETTU ist, kann der zusätzlich gemeldete Stammspieler auch während der laufenden Spielzeit in die nachfolgende Mannschaft eingeordnet werden. Dies muss innerhalb von 7 Tagen nach der Einbürgerung erfolgen.
- 2.4.4 Spieler, welche in der letzten Vor- bzw. Rückrunde nicht an mindestens zwei Punktspielen des DTTB mitgewirkt haben oder im STTV eine neue Spielberechtigung erhalten haben, müssen in einem der ersten zwei Punktspiele ihrer Mannschaft mitwirken. Dieser Einsatz kann auch in einer übergeordneten Mannschaft ihres Vereins bis zu diesem Zeitpunkt erfolgen. Wird dieser Einsatz nicht erbracht, muss entsprechend der Reihenfolge des VMM ein zusätzlicher Stammspieler gemeldet werden. Über Ausnahmen entscheidet die zuständige Spielkommission auf Antrag des Vereins.
Ein zusätzlicher Stammspieler ist jedoch nicht erforderlich, wenn die Anzahl der in der betroffenen Mannschaft gemeldeten Stammspieler bereits die Sollzahl überschritten hat.
Der Punkt D 2.3, 3.Absatz, wird mit diesen Festlegungen nicht außer Kraft gesetzt.
- 2.4.5 Sollte zu einem späteren Zeitpunkt ein Spieler zur Sollstärke einer Mannschaft beitragen müssen (z.B. aufgrund der Aufrückpflicht eines Spielers dieser Mannschaft), so muss er in einem der folgenden zwei Punktspiele dieser Mannschaft mitwirken. Dieser Einsatz kann auch in einer übergeordneten Mannschaft seines Vereins bis zu diesem Zeitpunkt erfolgen. Wird dieser Einsatz nicht erbracht, muss entsprechend der Reihenfolge des VMM ein zusätzlicher Stammspieler gemeldet werden und der betreffende Spieler wird Reservespieler der Mannschaft und mit „RES“ gekennzeichnet.
- 2.4.6 ***Der Status als Reservespieler wird gestrichen, sobald der mit RES gekennzeichnete Spieler zwei Spieleinsätze innerhalb einer Halbserie absolviert hat.***

2.5 Ersatzspieler

- 2.5.1 Ersatzspieler werden aus nachgeordneten Mannschaften entnommen. Mit seinem dritten Einsatz als Ersatzspieler in einer Mannschaft innerhalb einer Hin- oder Rückrunde verliert ein Spieler seine Einsatzberechtigung für alle nachgeordneten Mannschaften in der Hin- oder Rückrunde und seinen Status als Stammspieler für die Mannschaft, der er bisher zugeordnet war. Die nachgeordneten Mannschaften sind sofort zum nächsten Tag gemäß VMM auf die Sollstärke laut angewandtem Spielsystem aufzufüllen, wenn die erforderliche Anzahl an Stammspielern unterschritten wurde. Dabei ist zu beachten, dass Ersatzspieler nach ihrem dritten Einsatz bei der Ermittlung der Anzahl an Stammspielern für diese Mannschaft berücksichtigt werden. Der jeweilige Spieler wird Stammspieler dieser Mannschaft, verbleibt aber auf der bis zum Ende der jeweiligen Hin- bzw. Rückrunde auf der Spielstärkeposition des Vereins, wo er zu Beginn eingeordnet wurde.
Die Aufrückpflicht in eine Mannschaft bei Unterschreitung der Sollstärke laut angewandtem Spielsystem muss auch dann erfolgen, wenn diese Mannschaft ihre Spiele einer Hin- bzw. Rückrunde bereits beendet hat.

- 2.5.2 Durch die Teilnahme als Ersatzspieler an Relegations- oder Entscheidungsspielen verliert ein Spieler nicht die Einsatzberechtigung für seine bisherige Stammmannschaft. Die erzielten Ergebnisse sind allerdings für die Bilanz des Spielers zu berücksichtigen, wenn er dadurch mehr als drei Einsätze in der Rückrunde in dieser Mannschaft absolviert hat (Handbuch des STTV, Abschnitt 13, Richtlinie zu Mannschaftsumstellungen).
- 2.5.3 Die Aufstellung von Ersatzspielern richtet sich immer nach der Reihenfolge auf dem VMM. Hierbei ist es ohne Bedeutung, ob der Spieler seine Einsatzberechtigung für nachgeordnete Mannschaften bereits verloren hat oder nicht oder evtl. inzwischen Stammspieler einer übergeordneten Mannschaft wurde. Die Reihenfolge der Spieler auf dem VMM wird somit innerhalb einer Hin- oder Rückrunde nicht geändert.
- 2.5.4 Spielen Jugendliche als Ersatzspieler in einer Damen- oder Herrenmannschaft, so benötigen sie dafür keine Freigabe. Sie können so bis zu zweimal als Ersatzspieler je Mannschaft in der Hin- und Rückrunde eingesetzt werden, wenn sie gemäß 2.1 im VMM berücksichtigt wurden. Wurden sie nicht gemäß 2.1 im VMM berücksichtigt oder mehr als zweimal als Ersatzspieler in einer Mannschaft in einer Hin- oder Rückrunde eingesetzt, gelten sie als nicht-einsatzberechtigte Spieler und der gesamte Mannschaftskampf wird als verloren gewertet (D 10.9.5 e).
- 2.5.5** Spieler können bei Pokalspielen unbegrenzt oft als Ersatzspieler eingesetzt werden, ohne dass dadurch ihre Einsatzmöglichkeiten als Stamm- oder Ersatzspieler bei Punkt- oder Pokalspielen beeinflusst werden.
- 2.5.6** Spieler dürfen nicht zur gleichen Zeit in zwei Mannschaften ihres Vereins in Punktspielen eingesetzt werden. Ein angesetztes Punktspiel muss immer erst offiziell beendet sein, bevor ein Spieler dieser Mannschaft in einer anderen Mannschaft mitwirken kann.
- 2.5.7** Spielerinnen, die Stammspieler einer Herrenmannschaft sind, können als Ersatzspielerinnen in einer Damenmannschaft eingesetzt werden, wenn dies die Spielstärke (niedrigere Spielstärke als die Stammspieler der Damenmannschaft) zulässt. Diese Ersatzspielerinnen sind im VMM bei den Damen aufzuführen und mit „HES“ (Ersatzspielerin aus Herrenmannschaft) zu kennzeichnen. Diese so eingeordneten Ersatzspielerinnen dürfen dann aber nur bei den Damen Ersatz spielen. Ein Ersatzspielen in Herrenmannschaften ist von derart eingeordneten Damen nicht gestattet.
Spielt eine Spielerin zum dritten Mal in einer Damenmannschaft Ersatz, verliert sie ihre Einsatzberechtigung für die Herrenmannschaft und wird zur Stammspielerin der Damenmannschaft.
- 2.6 Einreihung von Neuzugängen**
Erhalten neue Spieler für einen Verein die Spielberechtigung, so müssen sie nach der Spielstärke eingereiht werden.
Erhalten neue Spieler während der Hinrunde für einen Verein die Spielberechtigung und die Einsatzberechtigung für eine Mannschaft einer Spielklasse der SFV/KFV, gelten sie als zusätzlicher Stammspieler dieser Mannschaft. Ein Einsatz in Spielklassen des STTV und der Bezirke, auch als Ersatzspieler, ist nicht gestattet.
Erhalten neue Spieler während der Rückrunde für einen Verein die Spielberechtigung und die Einsatzberechtigung für eine Mannschaft einer Spielklasse der SFV/KFV, gelten sie als zusätzlicher Stammspieler dieser Mannschaft. Ein Einsatz in Spielklassen des STTV und der Bezirke, auch als Ersatzspieler, ist nicht gestattet.
- 2.7 Mannschaftsaufstellung bei Entscheidungsspielen**
Entscheidungsspiele gelten als Fortsetzung der Punktspiele. In diesen Spielen dürfen Mannschaften nur solche Spieler einsetzen, die mindestens drei Spiele der Rückrunde für diese oder nachgeordnete Mannschaften einsatzberechtigt gewesen sind.
Jugendliche ohne Freigabe dürfen nicht als Ersatzspieler bei Entscheidungsspielen zum Einsatz kommen.

2.8 **Einstufung bei Zurückziehung oder Streichung**

Spieler von Mannschaften, die zurückgezogen oder gestrichen wurden, können bei Punktspielen während der laufenden Spielzeit nur als Ersatzspieler in höheren Mannschaften eingesetzt werden. Für einen mit einem „SPV“ gekennzeichneten Spieler gilt dies nur dann, wenn es keine nachfolgende Mannschaft zur zurückgezogenen bzw. gestrichenen Mannschaft gibt. Ist eine solche Mannschaft vorhanden, ist dieser Spieler dort auf Platz 1 einzuordnen.

Ist die zurückgezogene oder gestrichene Mannschaft die erste Mannschaft eines Vereins, so sind deren Spieler für Punkt- und Pokalspiele der laufenden Spielzeit gesperrt.

2.9 **Kontrolle der Spielberechtigung/Einsatzberechtigung**

Die VMM müssen auf Verlangen vorgelegt werden.

3 **Einzelaufstellung**

3.1 Die Aufstellung der Mannschaften bei Anwendung des Paarkreuz-Systems (D 5.1) oder des Werner-Scheffler-Systems (D 5.2 a) oder des Bundessystems (D 5.2 b) müssen nach Spielstärke erfolgen (A 1 bis A 6, B 1 bis B 6 bzw. A 1 bis A 4, B 1 bis B 4). Fallen Spieler aus, haben die übrigen Spieler geschlossen aufzurücken und die Ersatzspieler treten an die letzten Plätze. Ein Spieler gilt als ausgefallen, wenn er bis zum Ende des Mannschaftskampfes überhaupt nicht mitgewirkt hat. Für die genannten Mannschafts-Spielsysteme ist die Aufstellung festgeschrieben.

Eine Mitwirkung im Sinne dieser Bestimmung ist schon dann gegeben, wenn der im Einzel aufgestellte Spieler bei der Begrüßung anwesend ist oder andernfalls sein Einzel frühestens nach dem ersten Aufschlag, selbst ohne Angaben von Gründen, beendet.

3.2 Die Einzelaufstellung bei Anwendung des Swaythling-Cup-Systems (D 5.3 a) oder des Corbillon-Cup-Systems (D 5.4) ist frei wählbar. Wird das Modifizierte Swaythling-Cup-System (D 5.3 b) angewendet, ist der in der gültigen Mannschaftsaufstellung bestplatzierte Spieler auf Platz 1 aufstellen.

3.3 ***Die endgültige Einzelaufstellung erfolgt spätestens nach Beendigung des letzten Eingangsdoppels (bei Spielsystemen, die mit Doppel beginnen) und vor Beginn des ersten Einzels. Die Änderung einer vorher abgegebenen Einzelaufstellung ist bei allen Spielsystemen, die mit Doppeln beginnen, noch möglich.***

4 **Doppelaufstellung**

4.1 In den Doppeln können andere Spieler als in den Einzeln eingesetzt werden. Die Zusammensetzung und die Aufstellungsreihenfolge der Doppel sind frei wählbar.

4.2 Lediglich im Paarkreuz-System (D 5.1) erfolgt die Aufstellung der Doppelpaare nach Platzziffern. Diese errechnen sich aus der Summe der Plätze der an den Doppeln beteiligten Spieler, nachdem diese entsprechend der Spielstärkenreihenfolge innerhalb des Vereins den Plätzen 1-6 zugeordnet worden sind. Dabei ist das Doppel 1 frei wählbar; bei den restlichen Doppeln erhält das Doppel mit der geringeren Platzziffer den Platz 2. Bei gleichen Platzziffern wird das Doppel, dessen Spieler am höchsten eingestuft ist, auf Platz 2 gesetzt.

Eine Mitwirkung im Sinne dieser Bestimmung ist schon dann gegeben, wenn der im Doppel aufgestellte Spieler bei der Begrüßung anwesend ist oder andernfalls sein Doppel frühestens nach dem ersten Aufschlag, selbst ohne Angaben von Gründen, beendet.

4.3 Können wegen des Ausfalls oder verspäteten Erscheinens von Spielern im Paarkreuzsystem nicht alle drei Doppel gebildet werden, so werden die möglichen zwei Doppel unabhängig von der Platzziffer auf Platz 1 und 2 gesetzt; Platz 3 bleibt frei.

4.4 Können wegen des Ausfalls oder verspäteten Erscheinens von Spielern beider Mannschaften bei Vierer-Mannschaften nicht beide Doppel gebildet werden, so wird das mögliche Doppel jeweils auf Platz 1 gesetzt; Platz 2 bleibt frei.

- 4.5 Jeder Mannschaftsleiter muss (außer im modifizierten Swaythling- und im Corbillon-Cup-System) vor Beginn des ersten Doppelspiels und ohne Kenntnis der Doppelaufstellungen des Gegners aus seinen Stamm- und/oder Ersatzspielern die Doppelpaare benennen. Jedes Doppel muss seine Spiele in der gleichen Aufstellung bestreiten und kein Spieler darf in mehreren Paaren aufgestellt werden. ***Tritt ein Spieler, der bei der Abgabe der Doppelaufstellung anwesend war, zu seinem Doppel nicht an, so ist dieses Doppel kampfflos für die gegnerische Mannschaft gewonnen. Tritt ein Spieler, der zuvor nicht anwesend war, zu seinem Doppel nicht an, so erfolgt die Wertung des Mannschaftskampfes entsprechend den Bestimmungen für eine falsche Mannschaftsaufstellung.***

5 Spielsysteme

Spielsysteme für offizielle Mannschaftsspiele sind:

5.1 Parkkreuz-System (Sechser-Mannschaften)

Spielfolge:

1. DA1 - DB2	5. A2 – B1	9. A6 – B5	13. A4 – B4
2. DA2 - DB1	6. A3 – B4	10. A1 – B1	14. A5 – B5
3. DA3 - DB3	7. A4 – B3	11. A2 - B2	15. A6 – B6
4. A1 - B2	8. A5 – B6	12. A3 - B3	16. DA1 - DB1

Das Spiel wird nach dem 9. Gewinnpunkt für eine Mannschaft abgebrochen, sofern in den Durchführungsbestimmungen für Punktspiele der jeweiligen Spielklasse keine andere Regelung festgelegt wurde. Die Aufstellung ist festgeschrieben.

5.2a Werner-Scheffler-System (Vierer-Mannschaften)

Spielfolge:

1. DA1 - DB1	3. A1 – B2	7. A1 – B1	11. A3 – B1
2. DA2 - DB2	4. A2 – B1	8. A2 – B2	12. A1 – B3
	5. A3 – B4	9. A3 – B3	13. A2 – B4
	6. A4 – B3	10. A4 – B4	14. A4 – B2

Das Spiel wird nach dem 8. Gewinnpunkt für eine Mannschaft abgebrochen, sofern in den Durchführungsbestimmungen für Punktspiele der jeweiligen Spielklasse keine andere Regelung festgelegt wurde. Die Aufstellung ist festgeschrieben.

5.2b Bundessystem (Vierer-Mannschaften)

Spielfolge:

1. DA1 - DB1	3. A1 – B2	7. A1 – B1
2. DA2 - DB2	4. A2 – B1	8. A2 – B2
	5. A3 – B4	9. A3 – B3
	6. A4 – B3	10. A4 – A4

Das Spiel wird nach dem 6. Gewinnpunkt für eine Mannschaft abgebrochen. Die Aufstellung ist festgeschrieben.

5.3a Swaythling-Cup-System (Dreier-Mannschaften)

Spielfolge:

1. A1 - B1	4. A2 – B1	7. A2 - B3
2. A2 - B2	5. A1 – B3	8. A3 - B1
3. A3 - B3	6. A3 – B2	9. A1 - B2

Die Aufstellung ist frei wählbar. Das Spiel wird nach dem 5. Gewinnpunkt für eine Mannschaft abgebrochen.

5.3b Modifiziertes Swaythling-Cup-System (Dreier-Mannschaften)

Spielfolge:

- | | | |
|------------|------------|------------|
| 1. A1 - B2 | 4. DA - DB | 5. A1 - B1 |
| 2. A2 - B1 | | 6. A3 - B2 |
| 3. A3 - B3 | | 7. A2 - B3 |

Der in der gültigen Mannschaftsaufstellung bestplatzierte Spieler ist auf Platz 1 aufzustellen. Die Plätze 2 und 3 sind frei wählbar. Das Spiel wird nach dem 4. Gewinnpunkt für eine Mannschaft abgebrochen.

5.3c TTBL-System (Dreier-Mannschaften)

Spielfolge:

- | | |
|------------|------------|
| 1. A1 - B2 | 4. A1 - B1 |
| 2. A2 - B1 | 5. A2 - B2 |
| 3. A3 - B3 | |

Die Aufstellung ist frei wählbar. Nach dem zweiten Einzel kann ein vierter Spieler den Spieler A 1 oder A 2 bzw. B 1 oder B 2 ersetzen. Wenn das der Fall sein soll, muss es der jeweilige Mannschaftsführer vor Beginn des dritten Einzels dem OSR mitteilen.

Der Mannschaftskampf wird nach Gewinn des 3. Gewinnpunkt abgebrochen.

5.4 Corbillon-Cup-System (Zweier-Mannschaften)

Spielreihenfolge:

- | | | |
|------------|------------|------------|
| 1. A1 - B1 | 3. DA - DB | 4. A1 - B2 |
| 2. A2 - B2 | | 5. A2 - B1 |

Die Aufstellung ist frei wählbar. Das Spiel wird nach dem 3. Gewinnpunkt für eine Mannschaft abgebrochen.

Für 5.3 a/b/c und 5.4 gilt, dass vor Beginn des Mannschaftsspieles durch Los ermittelt wird, welche Mannschaft die Bezeichnung A oder B wählen kann.

5.5 Wie bei Anwendung der vorgenannten Spielsysteme die Doppelaufstellungen erfolgen, ist D 4 zu entnehmen.

5.6 Wenn Mannschaftswettbewerbe, gleich nach welchem Spielsystem, in Turnierform ausgetragen werden und es dazu keine Festlegung in der Ausschreibung gibt, gilt, dass vor Beginn des Mannschaftsspieles durch Los ermittelt wird, welche Mannschaft die Bezeichnung A oder B wählen kann.

5.7 Ausnahmen

Für inoffizielle Wettbewerbe, im Schüler-, im Jugend- und im Seniorenbereich und in den Spielklassen der Kreis- und Stadtfachverbände können andere als die vorgenannten Spielsysteme angewendet werden. Für alle sich daraus ergebenden Konsequenzen (Durchführungsbestimmungen, Rechtsfragen u.a.) ist der Anwender zuständig.

5.8 Aufstiegs-, Qualifikations- oder Entscheidungsspiele

Bei diesen Spielen wird so verfahren, dass bei Beteiligung von Mannschaften aus einer Spielklasse das in dieser Spielklasse gültige Spielsystem angewendet wird, aber bei Beteiligung von Mannschaften unterschiedlicher Spielklassen nach dem Spielsystem der zu erreichenden Spielklasse gespielt wird.

6 Mannschaftsstärke (Sollstärke) bei Punktspielen und Mannschaftsmeisterschaften

6.1 Für Punktspiele (Rundenspiele mit Vor- und Rückspielen) und Mannschaftsmeisterschaften, die in Turnierform ausgetragen werden, ist die Mannschaftsstärke (Sollstärke) festgelegt.

6.2 In allen Spielklassen der Damen wird mit Vierer-Mannschaften gespielt. Die Vorstände der Kreis- und Stadtfachverbände sind berechtigt, für ihren Verantwortungsbereich abweichende Festlegungen zu treffen.

- 6.3 In allen Spielklassen der Herren wird mit Sechser-Mannschaften gespielt. Die Vorstände der Kreis- und Stadtfachverbände sind berechtigt, für ihren Verantwortungsbereich abweichende Festlegungen zu treffen.
- 6.4 Im Schüler- und Jugendbereich wird die Mannschaftsstärke mit den jeweiligen Durchführungsbestimmungen der zuständigen Spielkommission festgelegt.
- 6.5 Im Seniorenbereich spielen die Seniorinnen mit Zweier-Mannschaften (gem. D 5.4) und die Senioren mit Dreier-Mannschaften (gem. D 5.3 b)

7 Vereinsmannschaften

Mannschaften eines Vereins dürfen nur aus Spielern gebildet werden, die alle für diesen Verein spielberechtigt sind. An Punktspielen und Mannschaftsmeisterschaften sowie an Pokalmeisterschaften dürfen nur Vereinsmannschaften teilnehmen.

8 Auswahlmannschaften

Auswahlmannschaften können aus Spielern eines Vereins oder aus mehreren Vereinen gebildet werden.

9 Besondere Bestimmungen im STTV

9.1 Spielklassen

Im STTV gibt es die unter A 9.4.1 und A 9.4.2 genannten Spielklassen, die unterteilt werden können.

Dabei dürfen je Staffel in einer Spielklasse der Herren auf Bezirks- und Landesebene höchstens zwei Mannschaften eines Vereins an den Punktspielen teilnehmen.

In jeder Spielzeit werden Meisterschaften für Vereinsmannschaften in Form von Rundenspielen (Punktspiele) durchgeführt. Die Einteilung in diese Spielklassen sowie den Auf- und Abstieg regeln die zuständigen Kommissionen des STTV, seiner Bezirks- und seiner Kreis- und Stadtfachverbände.

Einstufungen von Mannschaften oder andere Sonderregelungen sind den Vorständen des STTV, der Bezirks- und der Kreis-/Stadtfachverbände vorbehalten.

Die genannten Meisterschaften können in allen Altersklassen ausgetragen werden.

9.2 Spielleiter

Für alle Spielklassen oder deren Untergruppierungen (Staffeln) werden Spielleiter eingesetzt.

9.3 Spielplanung

Im Wettkampfterminplan einer Spielzeit sind alle Mannschaftswettbewerbe terminlich festgelegt. Darüber hinaus gibt es für die Punktspiele aller Spielklassen detaillierte Ansetzungspläne.

9.4 Spielbereitschaft

Das Mannschaftsspiel hat pünktlich zur festgelegten bzw. vereinbarten Anfangszeit zu beginnen. Bei Verspätungen der Gastmannschaft ist die gastgebende Mannschaft zu einer Wartezeit von 30 Minuten verpflichtet. Tritt die Gastmannschaft bis dahin an, ist das Spiel durchzuführen. Jedoch ist die Gastmannschaft verpflichtet, die Verspätung auf dem Spielberichtsbogen zu begründen. Die Begründung wird nur anerkannt, wenn die Verspätung nachweisbar aufgrund „höherer Gewalt“ entstanden ist.

Beträgt die Verspätung mehr als 30 Minuten und ist sie auf Grund nachgewiesener „höherer Gewalt“ entstanden, so erfolgt eine Neuansetzung des Spieles.

Die Gastmannschaft ist zu keiner Wartezeit verpflichtet.

Ist ein einzelner Spieler zwei Minuten nach Aufruf nicht spielbereit, so geht dieses Spiel kampflos an den Gegner. Fehlen beide Spieler, wird das Spiel nicht gewertet und in der Abwicklung des Mannschaftskampfes fortgeführt.

Bei Mannschaftsspielen müssen mindestens so viele Spieler anwesend sein, dass das Mannschaftsspiel gewonnen werden kann (Mindeststärke). Das sind

- bei Sechser-Mannschaften vier Spieler,
- bei Vierer-Mannschaften drei Spieler,

- bei Dreier-Mannschaften zwei Spieler,
- bei Zweier-Mannschaften zwei Spieler.

Ist diese Mindeststärke erreicht, hat das Spiel zur angesetzten Zeit zu beginnen.

9.5 Begrüßung

Die Mannschaften stellen sich vor dem Spiel zur Begrüßung auf. Die Aufstellungen und der Name des Oberschiedsrichters werden bekannt gegeben.

9.6 Oberschiedsrichter

Bei allen Mannschaftsspielen fungiert ein Oberschiedsrichter (OSR).

Der Einsatz des OSR wird für die einzelnen Spielklassen wie folgt vorgenommen:

- Bei Spielen der Verbands- und Landesliga (Damen und Herren) und bei Spielen der 1. Bezirksliga (Herren) ist der Einsatz eines ausgebildeten Schiedsrichters als OSR vom Gastgeber zu organisieren. Der OSR kann ein Spieler der beteiligten Mannschaften sein.
- Es ist möglich, dass die Gastmannschaft den Einsatz eines OSR beim Verbands- oder beim Bezirksschiedsrichterobmann beantragt und dann die durch den Einsatz entstehenden Kosten übernimmt.
- In allen anderen Spielklassen nimmt der Spieler oder Betreuer mit der höchsten Schiedsrichterqualifikation die Aufgabe des OSR wahr. Besitzt keiner eine solche Qualifikation, so fungiert der Mannschaftsleiter der Gastmannschaft als OSR.
- Auf dem Vereins-Mannschaftsmeldebogen sind die Bezirks-, Verbands- und Bundesschiedsrichter mit BSR, VSR bzw. NSR zu kennzeichnen bzw. gesondert aufzuführen.

9.7 Schiedsrichter

Bei offiziellen Veranstaltungen (A 12.1, A 12.2) können Schiedsrichter eingesetzt werden. Darüber hinaus gilt:

Für die einzelnen Spiele eines Mannschaftskampfes werden die Schiedsrichter von den beteiligten Vereinen gestellt..

9.8 Spielberichte

Zu jedem Mannschaftskampf ist von der gastgebenden Mannschaft ein Spielberichtsbogen mindestens zweifach auszufertigen. Dieser ist von beiden Mannschaftsleitern und vom Oberschiedsrichter zu unterschreiben. Das Original verbleibt bei der gastgebenden Mannschaft, das 2. Exemplar erhält die Gastmannschaft.

Ob weitere Exemplare benötigt werden, entscheidet der zuständige BFV, SFV oder KfV.

9.9 Wertung eines Mannschaftskampfs

9.9.1 Alle Einzel- und Doppelspiele eines Mannschaftskampfes werden mit drei Gewinnsätzen entschieden.

9.9.2 Ein Mannschaftsspiel ist entschieden, wenn eine Mannschaft die zum Sieg notwendigen Einzel- und Doppelspiele gewonnen hat. Der Mannschaftskampf darf aber erst beendet werden, wenn die gemäß Durchführungsbestimmungen für Punktspiele der einzelnen Spielklassen festgelegte Anzahl der Einzel- und Doppelspiele gespielt wurde.

Erreichen beide Mannschaften die gleiche Anzahl gewonnener Spiele, wird das Mannschaftsspiel unentschieden gewertet.

9.9.3 Spielwertungen können auch durch Rechtsprechung erfolgen.

9.9.4 Jedes gewonnene oder verlorene Einzel- oder Doppelspiel wird mit einem Plus- oder Minuspunkt für das Gesamtergebnis gewertet.

9.9.5 Mannschaftskämpfe, die in einer Gruppe mit drei oder mehr Mannschaften, jede gegen jede spielend, auszutragen sind, werden wie folgt gewertet: Für einen Mannschaftssieg werden zwei Pluspunkte vergeben, für eine Niederlage zwei Minuspunkte. Bei einem Unentschieden erhält jede Mannschaft einen Plus- und einen Minuspunkt. Die erzielten Ergebnisse werden in Tabellen erfasst (D 10.11).

- 9.9.6 Gibt eine Mannschaft einen Mannschaftskampf vorzeitig auf, werden alle Spiele, Sätze und Bälle bis zur planmäßigen Beendigung des Mannschaftskampfes gewertet
Kampflos verlorene Mannschaftskämpfe werden mit 2 :0 Punkten, X : 0 Spielpunkten und (3 mal X) : 0 Sätzen für den spielbereiten Gegner als gewonnen gewertet, wobei X der Mindestanzahl der Spiele des jeweiligen Spielsystems entspricht.
- 9.9.7 Wenn ein einzelner Mannschaftskampf unentschieden endet, es aber einen Gewinner geben muss, entscheidet die Mehrzahl der gewonnenen Sätze. Ist diese gleich, entscheidet die Mehrzahl der erreichten Bälle. Gibt es auch bei den Bällen Gleichstand, wird gelost.
- 9.9.8 Wenn zwei Mannschaften unter Beachtung der Mindeststärke unvollständig gegeneinander antreten, hat die Mannschaft, entgegen den Festlegungen zu den Spielsystemen, den Mannschaftskampf gewonnen, welche die Mehrzahl der einzelnen Spiele für sich entschieden hat. In diesem Zusammenhang ist auch bei Spielsystemen für Dreiermannschaften ein Unentschieden möglich.
- 9.9.9 Kampflos gewonnene oder durch Rechtsprechung abgewertete Einzel- oder Doppelspiele werden mit 1:0/0:1 Spielpunkten und 3:0/0:3 Sätzen, 33:0/0:33 Bällen gewertet.
- 9.9.10 Der gesamte Mannschaftskampf wird aus nachstehenden Gründen für eine Mannschaft (oder für beide Mannschaften) als verloren gewertet:
- Bei unbegründetem Nichtantreten;
 - bei eigenmächtiger Verlegung von Spielterminen auf einen späteren Tag;
 - bei verspätetem Antreten (außer in begründeten Fällen);
 - bei Antreten in nicht erforderlicher Mindeststärke;
 - bei Mitwirkung nicht spielberechtigter oder nicht einsatzberechtigter Spieler
 - Bei falscher Aufstellung der Doppel.
 - Bei falscher Aufstellung der Einzel.
Ausnahme: Im „Paarkreuz-System“ (D 5.1) oder im „Bundessystem“ (D 5.2 b) erfolgt nur dann eine Punktabsprache, wenn die Einzel innerhalb eines Paares und auch die Doppel falsch aufgestellt worden sind.
(Wurden die Einzel paarkreuzübergreifend oder bei allen anderen Spielsystemen falsch aufgestellt, außer den o.a., erfolgt eine Punktabsprache.)
 - bei einem schuldhaften Spielabbruch;
 - als Gastgeber: bei Verstoß gegen die Festlegungen zur Benutzung zugelassener Sportmaterialien (Tische, Netzgarnituren, Bälle);
 - wenn eine Spielsperre ausgesprochen ist;
 - bei Mitwirken eines Spielers zur gleichen Zeit in mehreren Mannschaften seines Vereins.
(In diesem Fall werden allen Mannschaften des Vereins, in denen der Spieler mitgewirkt hat, die Punkte abgesprochen.)
- 9.9.11 Wenn ein Mannschaftskampf abgebrochen wird erfolgt eine Neuansetzung nur dann, wenn bis zum Spielabbruch noch kein Sieger des Mannschaftskampfes feststeht.
Steht ein Sieger fest, wird das Spiel entsprechend dem Spielstand beim Spielabbruch gewertet.
- 9.9.12 Ein einzelnes Spiel im Rahmen eines Mannschaftswettkampfes wird als verloren gewertet, wenn ein Spieler nicht antritt oder festgestellt wird, dass ein Spieler mit nicht von der ITTF zugelassenen Schlägerbelägen antritt und sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.
- 9.9.13 Tests auf schädliche flüchtige Lösungsmittel können durchgeführt werden.
Ein einzelnes Spiel wird als verloren gewertet, wenn vor dem Spiel durch einen Test mit einem ITTF-anerkannten Testgerät festgestellt wird, dass ein Spieler Kleber oder andere Mittel mit schädlichen flüchtigen Lösungsmitteln verwendet hat und sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.
Ein einzelnes Spiel wird auch als verloren gewertet, wenn nach dem Spiel durch einen Test mit einem ITTF-anerkannten Testgerät festgestellt wird, dass ein Spieler Kleber oder andere Mittel mit schädlichen flüchtigen Lösungsmitteln verwendet hat.

- 9.9.14 Gibt ein Spieler oder ein Paar ein Spiel vorzeitig auf, werden alle Sätze und Bälle bis zum planmäßigen Ende des Spiels gewertet. Der nicht beendete Satz wird mit X:11 Bällen und die ggf. noch erforderlichen Sätze werden mit 0:11 Bällen erfasst.
Tritt eine Mannschaft in einem Mannschaftswettbewerb, der in Turnierform durchgeführt wird, zu einem Mannschaftskampf nicht an oder beendet sie einen Mannschaftskampf vorzeitig, wird die Mannschaft aus der entsprechenden Turnierstufe gestrichen und die von der Mannschaft ausgetragenen Mannschaftskämpfe werden für die Wertung dieser Turnierstufe annulliert.

9.10 Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft nicht an, so wird das Spiel kampflos für den Gegner als gewonnen gewertet. Ist das Nichtantreten mit einer Nichtanreise seitens einer Gastmannschaft in der Hinrunde geschehen, so muss sie in der Rückrunde wieder auswärts antreten. Die Gründe für eine verspätete Anreise der Gastmannschaft, ohne Austragung des Mannschaftsspieles, sind von ihr in einer Frist von 14 Tagen dem Spielleiter nachzuweisen. Kann der Nachweis nicht erbracht werden, so gilt dies als Nichtanreise.

Bei Nichtantreten und Nichtanreise in der Rückrunde kann die fällige Ordnungsgebühr um bis zu 100 % erhöht werden.

Gastmannschaften, die zu Punktspielen der Rückrunde nicht anreisen, haben der Heimmannschaft die Fahrtkosten aus der Hinrunde zu ersetzen. Die genauen Regelungen sind in der „Punktspielordnung“ festgelegt.

9.11 Wertung in Tabellen

Die Reihenfolge der Mannschaften in einer Tabelle, die im Verlauf einer Spielrunde aufgestellt wird, ergibt sich aus der Anzahl der erreichten Pluspunkte. Ist diese bei mehreren Mannschaften gleich, entscheidet die Anzahl der Minuspunkte. Erforderlichenfalls sind die erzielten Spiele und Sätze heranzuziehen.

In Abschlusstabellen entscheiden bei Punktgleichheit mehrerer Mannschaften

- die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Einzel- und Doppelspielen,
- ist diese gleich, die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen,
- ist diese ebenfalls gleich, die Ergebnisse der betroffenen Mannschaften untereinander nach vorstehender Festlegung unter Einbeziehung der erzielten Bälle.

Letzte Möglichkeit ist die Losung

Gleichermaßen wird verfahren, wenn in Mannschaftsturnieren Spiele „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen werden.

9.12 Streichung, Abstieg, Zurückziehung, Verzicht auf Spielklassenzugehörigkeit

Eine Mannschaft, die während der Spielzeit insgesamt dreimal ein Mannschaftsspiel kampflos abgibt, wird aus der betreffenden Spielklasse gestrichen.

Eine Mannschaft, die nachweislich ein Spielergebnis zum Zwecke der Begünstigung und/oder Benachteiligung anderer Mannschaften in nicht korrekter Weise beeinflusst hat, kann von der zuständigen Stelle aus der Spielklasse gestrichen werden.

Das Zurückziehen einer Mannschaft vor der neuen Spielzeit ist bis spätestens 05.06. eines Jahres schriftlich beim zuständigen Sportwart anzuzeigen. Diese fristgemäß zurückgezogene Mannschaft ist für das folgende Spieljahr in die nächst tiefere Spielklasse einzuordnen.

Eine tiefere Einordnung bedarf der Genehmigung durch die zuständige Spielkommission.

Das Zurückziehen einer Mannschaft nach dem 05.06. eines Jahres zieht den Abstieg in die nächst tiefere Spielklasse nach sich. In der Vorrunde sind für diese Mannschaft die lt. Spielsystem notwendigen Stammspieler zu melden.

Alle evtl. von dieser Mannschaft ausgetragenen Spiele werden annulliert.

Eine nach dem 05.06. eines Jahres zurückgezogene Mannschaft kann vor ihrem ersten Punktspiel lt. Ansetzungsplan der Vorrunde auf ihre Spielklassenzugehörigkeit verzichten. Sie verliert damit aber ihre Startberechtigung als Absteiger in niedrigere Spielklassen für das kommende Spieljahr, das bedeutet, diese Mannschaft existiert im gesamten Spielbetrieb nicht mehr. Die Spieler dieser Mannschaft dürfen aber im laufenden Spieljahr in der nachgeordneten Mannschaft als Stammspieler eingesetzt werden, sofern die Punktspiele dieser Mannschaft noch nicht begonnen haben.

9.13 Sperre

Alle in die Zeit einer Sperre eines Vereins oder einer Mannschaft fallenden Punktspiele gehen kampflos verloren.

9.14 Mannschaftsturniere und Pokalspiele

Für Mannschaftsturniere und Pokalspiele gelten die vorstehenden Bestimmungen sinngemäß, d.h. Mannschaftsturniere und Pokalspiele sind den Punktspielen gleichgestellt.

9.15 Änderung von Spielterminen und Anfangszeiten

Eine Änderung der Spieltermine, die von der zuständigen Stelle festgelegt sind, ist nicht zulässig. In begründeten Fällen kann bei der zuständigen Stelle ein Antrag auf Verlegung gestellt werden. Eigenmächtig verlegte Spiele werden für die beteiligten Mannschaften als kampflos verloren gewertet.

Punkt- oder Pokalspiele sind zu verlegen, wenn spätestens 21 Tage vor dem angesetzten Termin ein schriftlicher Antrag beim zuständigen Spielleiter eingeht und einer der folgende Gründe vorliegt:

- a) Ein Stammspieler einer Mannschaft wird als Auswahlspieler eingesetzt;
- b) ein Stammspieler einer Mannschaft nimmt an einem offiziellen Lehrgang bzw. einer offiziellen Tagung des STTV oder des DTTB teil;
- c) ein Stammspieler einer Mannschaft nimmt an offiziellen Meisterschaften teil;
- d) ein Stammspieler einer Mannschaft wird von der Schiedsrichterkommission des STTV als Oberschiedsrichter oder Schiedsrichter bei offiziellen Veranstaltungen eingesetzt.

Über die Anerkennung weiterer Gründe wird von Fall zu Fall entschieden.

Bei kurzfristigen Nominierungen von Spielern zu Lehrgängen oder Meisterschaften kann der zuständige Spielleiter ein Spiel auch kurzfristig verlegen.

Eine zwischen den Mannschaften abgestimmte und vom Spielleiter anerkannte Spielverlegung auf einen Termin nach dem angesetzten ist spätestens bis zum letzten Spieltag der Hinrunde bzw. bis vor dem vorletzten Spieltag der Rückrunde möglich.

Spielverlegungen auf einen Termin vor dem Angesetzten und die Änderung von Anfangszeiten können in gegenseitiger Übereinkunft genehmigungsfrei erfolgen. Sie sind jedoch spätestens 7 Tage vor dem Spieltermin dem zuständigen Spielleiter und dem zuständigen Presseswart bekannt zu geben.

Eine Mannschaft darf an einem Wochenende (Fr-So) nur drei Punktspiele durchführen, maximal zwei an einem Tag.

E Schüler / Jugendliche**1 Vereinszugehörigkeit**

Ein Jugendlicher/Schüler kann nur mit Genehmigung des/der Erziehungsberechtigten einem Verein beitreten oder den Verein wechseln.

2 Veranstaltungsende

Offizielle Veranstaltungen in den Jugend- und Schülerklassen müssen spätestens um 21.00 Uhr beendet sein.

3 *Allgemeine Vorschriften für eine Spielberechtigung in der Altersklasse Damen/Herren*

3.1 Für die Spielberechtigung von Jugendlichen/Schülern zu offiziellen Veranstaltungen in der Damen- und Herrenklasse müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- 3.1.1 Erlaubnis des/der Erziehungsberechtigten;
- 3.1.2 sportliches Leistungsvermögen;
- 3.1.3 Genehmigung durch die Geschäftsstelle des STTV.

- 3.2 ***Der letztmögliche Termin der Antragstellung für eine Spielberechtigung für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (SBEM) für den eigenen Verein ist der 10.01. eines Jahres für das laufende Spieljahr.*** Dieser Termin muss nicht eingehalten werden, wenn ein Spieler neu im Verein angemeldet wird und noch nie oder mindestens ein halbes Jahr nicht in diesem Verein spielberechtigt war.
- 3.3 Für das Mitspielen von Schülern in der Jugendklasse bedarf es keiner besonderen **Genehmigung**.
- 3.4 Ein Verein kann eine Rücknahme der **SBEM** nur wegen spielerischer Überforderung des Jugendlichen bzw. Schülers aufgrund der erzielten Punktspielergebnisse beantragen.
- 3.5 Eine erteilte SBEM kann von der Geschäftsstelle des STTV widerrufen werden.
- 4 Regelung für Punktspiele, Mannschaftsmeisterschaften und Pokalmeisterschaften**
- 4.1 Die **SBEM** von Jugendlichen/Schülern für Punktspiele, Mannschaftsmeisterschaften und Pokalmeisterschaften in einer Damen- oder Herrenmannschaft ist mit Meldung der Mannschaftsaufstellungen über TischtennisLive zu beantragen,
- 4.2 ***Wird einem Jugendlichen/Schüler eine SBEM als Stammspieler in einer Damen- oder Herrenmannschaft erteilt, so verliert er für die Zeit der Genehmigung das Recht auf Teilnahme an Punktspielen der Jugend-/Schülermannschaften seines Vereins.***
Über die Teilnahme an den Pokalmeisterschaften für Jugend-/Schülermannschaften seines Vereins entscheidet die jeweilige Spielebene (STTV, BFV bzw. KfV/SfV).
- 4.3 Wenn ein Jugendlicher/Schüler **diese SBEM** erhalten hat, ist er entsprechend seiner Spielstärke in eine Damen- oder Herrenmannschaft einzuordnen und dort wie jeder andere Spieler zu behandeln.
- 4.4 ***Mädchen, Jungen, Schülerinnen und Schüler können mit einer Jugend-Ersatzspielberechtigung für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (JEBM) bis zu zweimal je Mannschaft als Ersatzspieler in der Hin- und der Rückrunde in Damen- oder Herrenmannschaften eingesetzt werden, wenn sie in einer Damen- oder Herrenmannschaft als Ersatzspieler eingeordnet sind. Solche Jugendlichen werden keine Stammspieler einer Mannschaft und bedürfen keiner Freigabe. Sie sind mit VMM mit „JEBM“ zu kennzeichnen.***
Mädchen und Schülerinnen ohne Freigabe können uneingeschränkt als Ersatzspielerinnen in der Hin- und Rückrunde in den Spielklassen der Damen eingesetzt werden, wenn sie als Ersatzspieler (JEBM) in einer Damenmannschaft zugeordnet sind. Solche Mädchen und Schülerinnen werden keine Stammspielerinnen dieser Damenmannschaften. .
- 4.5 Schüler (U 15) können sowohl in Mannschaften ihrer Altersklasse wie auch in Jugendmannschaften (U 18) ohne Einschränkungen an den Punktspielen und deren Folgewettkämpfen teilnehmen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass sie Stammspieler nur einer Mannschaft sein können. Eine Ausnahme sind die Schülermannschaftsmeisterschaften, die nicht im regelmäßigen Punktspielbetrieb durchgeführt werden.
- 5 Regelung für Einzelmeisterschaften und Ranglistenturniere**
- 5.1 Mit der **SBEM** erhalten Jugendliche/Schüler automatisch zugleich die Freigabe für alle offiziellen Individual- und Mannschaftswettbewerbe in der Damen- bzw. Herrenklasse des STTV.
Das gleiche trifft auf Jugendliche/Schüler ohne **SBEM** zu, die Stammspieler einer Jugend-/Schülermannschaft sind, die am Spielbetrieb der Damen bzw. Herren teilnehmen.
- 5.2 Ob Jugendliche/Schüler ohne **SBEM** (die nicht 5.1 zuzuordnen sind) an Individualwettbewerben (z.B. Kreis-, Bezirks- und Landeseinzelmeisterschaften bzw. an Ranglistenturnieren) in der Herren- bzw. Damenklasse teilnehmen dürfen, entscheidet der entsprechende Veranstalter.

- 6 Regelung für offene Turniere, Einladungsturniere und Freundschaftsspiele**
- 6.1 **Mit der SBEM erhalten Jugendliche/Schüler automatisch zugleich die Berechtigung für Individual- und Mannschaftswettbewerbe in der Damen- bzw. Herrenklasse bei offenen Turnieren, Einladungsturnieren und Freundschaftsspielen.**
Das gleiche trifft auf Jugendliche/Schüler ohne SBEM zu, die Stammspieler einer Jugend-/Schülermannschaft sind, die am Spielbetrieb der Damen bzw. Herren teilnehmen.
- 6.2 Ob Jugendliche/Schüler ohne **SBEM** (die nicht 6.1 zuzuordnen sind) an Individual- und Mannschaftswettbewerbe in der Herren- bzw. Damenklasse bei offenen Turnieren, Einladungsturnieren und Freundschaftsspielen teilnehmen dürfen, entscheidet der entsprechende Veranstalter.
- 7 Regelung für Auswahlspiele**
Jugendliche/Schüler können in Auswahlmannschaften der Damen- bzw. Herrenklasse berufen werden.
- F Werbebestimmungen**
Für die Werbung auf der Spielkleidung, auf Materialien und in der Wettkampfstätte gelten die „Werbebestimmungen für Bundesveranstaltungen“ des DTTB sinngemäß und die „Richtlinie zur Werbung im Sächsischen TTV“.
- G Auslegung, Schlussbestimmungen**
Um eine einheitliche Handhabung und Auslegung der WSO zu erreichen, wird folgendes bestimmt:
- 1 Geltung**
Die in dieser WSO gegebenen Grundsätze und Bestimmungen binden alle im STTV zusammengefassten Vereine und Abteilungen Tischtennis mit der Maßgabe, dass sie eine Änderung nicht vornehmen können. Die WSO gilt für den STTV und die ihm angeschlossenen Vereine sowie für die Kreis-/Stadtfachverbände. Für alle Wettkämpfe im Verantwortungsbereich des STTV gelten darüber hinaus besondere Ordnungen und Durchführungsbestimmungen.
- 2 Schlussbestimmungen**
Allen Organen des STTV gemäss §§ 9 bis 15 der Satzung und ihren Ausschüssen und Kommissionen obliegt es, die Einhaltung der Bestimmungen dieser WSO sicherzustellen. Für Änderungen oder Ergänzungen gilt die Festlegung unter A 1.
- 3 Inkrafttreten**
Diese WSO tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.